

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Für die Lotsenbrüderschaft Elbe werden zum 1. September 2023

Seelotsenanwärterinnen und Seelotsenanwärter

nach § 9 Absatz 2 Gesetz über das Seelotswesen (Seelotsgesetz - SeeLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 1984 (BGBL. I S. 1213), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1471), zugelassen. Die Dauer dieser Ausbildung (Lotsenausbildungsabschnitt 3 - LA3) beträgt 12 Monate.

Neben deutschen Staatsangehörigen sind auch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewerbungsfähig. Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Besitz eines gültigen Befähigungszeugnisses Kapitän NK nach § 29 Absatz 1
 Nummer 3 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) ohne Einschränkung nach § 9 See-BV oder ein durch gültigen Anerkennungsvermerk nach § 20 Absatz 2 See-BV anerkanntes Befähigungszeugnis mit Befugnis zum Kapitän ohne Einschränkungen;
- eine Seefahrtzeit von mindestens 24 Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre nach dem Erwerb eines solchen Befähigungszeugnisses in einer dem Befähigungszeugnis NK entsprechenden nautisch verantwortlichen Position ausweislich des Seefahrtbuches oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments;
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Bewerbungen mit

- ausgefülltem biografischen Fragebogen (Vordruck bitte bei Frau Tavanamehr,
 Tel.: +49 (0228) 7090 4473 oder über E-Mail: silke.tavanamehr@wsv.bund.de anfordern) und Lichtbild,
- beglaubigten Ablichtungen des Befähigungszeugnisses und der Prüfungszeugnisse.
- schriftlicher Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis),
- einem Nachweis über die bisher abgeleistete Seefahrtzeit und Bordstellungen nach Erwerb des Befähigungszeugnisses durch einen beglaubigten Auszug aus dem Seefahrtbuch oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments,
- einem Nachweis über Altersversorgung (Versicherungsverlauf der Knappschaft Bahn/See oder entsprechende Nachweise) und
- Dienstzeugnissen sowie Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen

sind bis **zum 28. Februar 2023** an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel, zu richten.

Im Auftrag

Wiebrodt